

# Engagement-Preis Baden-Württemberg 2026

## Aufruf

Anlässlich des bundesweiten **Ehrentags am 23. Mai 2026** richtet das Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit Baden-Württemberg einen landesweiten **Wettbewerb** aus. Mit dem Wettbewerb werden zurückliegende Maßnahmen sowie zukunftsgerichtete Konzepte gewürdigt, die **Bürgerschaftliches Engagement in Baden-Württemberg** ermöglicht, unterstützt und nachhaltig gestärkt haben.

### Ziel des Wettbewerbs

Ziel des Wettbewerbs ist es,

- ehrenamtliches Engagement in Baden-Württemberg sichtbar zu machen,
- die Bedeutung tragfähiger Engagementstrukturen öffentlich anzuerkennen,
- gute Praxis in der Organisation und Förderung des Ehrenamts hervorzuheben,
- junges Engagement zu würdigen.

Der Wettbewerb erfolgt als Anerkennungs- und Preisvergabe.

Eine Förderung im Sinne der §§ 23, 44 LHO ist nicht Gegenstand des Wettbewerbs.

### Gegenstand der Auszeichnung

Gegenstand der Auszeichnung ist die Schaffung, Organisation, Unterstützung und Weiterentwicklung von ehrenamtlichem Engagement. Ausgezeichnet werden bereits umgesetzte Maßnahmen und zukunftsgerichtete Konzepte, durch die freiwilliges Engagement ermöglicht, begleitet und langfristig gesichert wurde bzw. wird.

### Wer kann sich beteiligen?

Teilnahmeberechtigt sind institutionelle und organisierte Akteure mit Wirkung in Baden-Württemberg. Privatpersonen sind nicht teilnahmeberechtigt.

Bewerben können sich:

- **Kommunale Gebietskörperschaften** (Landkreise, Stadtkreise, Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg),

- **Zivilgesellschaftliche Organisationen und Träger** (Einrichtungen und Verbände der freien Wohlfahrtspflege, religiöse Gemeinschaften und sonstige Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts sowie eingetragene Vereine),
- **Träger von Jugendarbeit** (Jugendverbände, -organisationen und -initiativen, die das Engagement junger Menschen fördern).
- Junges Engagement ist ein fester Bestandteil der Engagementlandschaft in Baden-Württemberg. Träger der Jugendarbeit schaffen Räume für ehrenamtliches Engagement junger Menschen in eigenen Organisations- und Beteiligungsformen und stärken dabei insbesondere Mitwirkung und Selbstorganisation.

Voraussetzung für die Bewerbung ist, dass das ehrenamtliche Engagement überwiegend in Baden-Württemberg stattfindet oder seine Wirkung entfaltet. Zudem muss die antragstellende Organisation gemeinnützig anerkannt sein. Zivilgesellschaftliche Organisationen haben ihre Gemeinnützigkeit durch einen aktuellen Freistellungsbescheid des Finanzamts nachzuweisen.

## **Wettbewerbskategorien**

Der Wettbewerb wird in folgenden Kategorien durchgeführt:

- a) **Kommunale Gebietskörperschaften**
- b) **Zivilgesellschaftliche Organisationen und Träger**
- c) **Träger von Jugendarbeit**

## **Preisarten**

In jeder Kategorie werden zwei Preisarten vergeben:

### **Ehrenpreis**

Der Ehrenpreis würdigt Maßnahmen, die innerhalb der letzten fünf Jahre umgesetzt wurden und in diesem Zeitraum eine besondere Wirkung für das ehrenamtliche Engagement entfaltet haben.

### **Zukunftspreis**

Der Zukunftspreis würdigt zukunftsgerichtete Konzepte, die auf eine nachhaltige Stärkung des Ehrenamts in den kommenden Jahren ausgerichtet sind.

## **Preisgeld**

In jeder Kategorie werden jeweils drei Platzierungen vergeben.

### Ehrenpreis

1. Platz: 20.000 Euro
2. Platz: 12.000 Euro
3. Platz: 8.000 Euro.

### Zukunftspreis

1. Platz 15.000 Euro
2. Platz: 10.000 Euro
3. Platz: 5.000 Euro.

Die Preisgelder werden als Anerkennung für ehrenamtliches Engagement vergeben. Ein Rechtsanspruch auf eine Preisvergabe besteht nicht. Es steht ein maximales Gesamtbudget von 210.000 € für alle Preise zur Verfügung.

## **Auswahl- und Bewertungskriterien**

Die Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger erfolgt auf Grundlage einer qualitativen Gesamtbewertung.

Maßgeblich sind folgende Kriterien:

- Beitrag zur Ermöglichung ehrenamtlichen Engagements:
- Schaffung oder Stärkung verlässlicher Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement, insbesondere durch Gewinnung, Begleitung, Koordination oder Qualifizierung von Ehrenamtlichen.
- Nachhaltigkeit und strukturelle Verankerung:
- Dauerhaftigkeit der Maßnahme bzw. des Konzepts sowie deren organisatorische und konzeptionelle Absicherung mit klar geregelten Zuständigkeiten.
- Beteiligung und Zugänglichkeit:
- Ermöglichung von Teilhabe und Einbindung unterschiedlicher Personengruppen sowie Abbau von Zugangsbarrieren.
- Vorbildcharakter und Übertragbarkeit:
- Modellhafter Charakter der Maßnahme/des Konzepts sowie Orientierungspotenzial und Übertragbarkeit auf andere Akteure oder Kontexte.
- Zukunftsorientierung (insbesondere beim Zukunftspreis):
- Geplante Weiterentwicklungen und Umsetzungsschritte sowie langfristige Sicherung des Ehrenamts.

## Auswahlverfahren

Die Auswahl der Preisträger erfolgt durch das Ministerium unter Beteiligung eines beratenden Fachgremiums.

## Zeitplan

- **Bewerbungsschluss: 31. August 2026**
- Preisverleihung: vrstl. am 5. Dezember 2026 (Internationaler Tag des Ehrenamts)
- Auftaktveranstaltung: 1. Quartal 2027
- Regelmäßige Netzwerktreffen: vrstl. 2 x jährlich (2027-2030).

## Rahmenbedingungen und Bewerbung

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich elektronisch über das vom Ministerium bereitgestellte Bewerbungsformular. Andere Formen der Einreichung können nicht berücksichtigt werden.

Bewerbungen sind ausschließlich als Eigenbewerbung zulässig. Vorschläge oder Bewerbungen durch Dritte sind ausgeschlossen. Falls mehrere Organisationen gemeinsam einen Antrag stellen möchten, muss eine der Organisationen die Federführung übernehmen. Privatpersonen sind nicht antragsberechtigt.

Pro Maßnahme bzw. Konzept ist nur eine Bewerbung zulässig. Organisationen können mehrere unterschiedliche Maßnahmen bzw. Konzepte einreichen. Für jede Maßnahme/für jedes Konzept ist ein gesonderter Antrag zu stellen.

Zivilgesellschaftliche Organisationen haben ihre Gemeinnützigkeit durch einen aktuellen Freistellungsbescheid des Finanzamts nachzuweisen.

Ein Anspruch auf eine Veröffentlichung einer eingereichten Maßnahme bzw. eines eingereichten Konzepts, eine Preisverleihung, eine Prämierung, eine Begründung der Entscheidung oder ein Entgelt besteht nicht. Die Entscheidung über das „Ob“ eines Preisgeldes und dessen Höhe steht im alleinigen freien Ermessen des Ministeriums. Es besteht ebenso kein Anspruch auf Ersatz von Auslagen oder eines Entgeltes für das Einreichen von Vorschlägen und die Rechteeinräumung zur Veröffentlichung der prämierten Maßnahme bzw. des prämierten Konzepts. Zudem können Preisgelder allenfalls im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets bereitgestellt werden.

Das Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit Baden-Württemberg kann den Wettbewerb jederzeit ohne Angabe von Gründen abbrechen. Etwaige Ansprüche auf Ersatz der Schäden, die infolge des Abbruchs entstanden sind, bestehen nicht.

Das Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit Baden-Württemberg freut sich über eine breite Beteiligung und darauf, die vielfältigen Strukturen des ehrenamtlichen Engagements in Baden-Württemberg sichtbar zu machen und zu würdigen.

Bei Fragen wenden Sie sich ausschließlich per E-Mail an: **[AntraegeBE@sm.bwl.de](mailto:AntraegeBE@sm.bwl.de)**